

Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Westpreußenstraße 60

**Geplante Baumaßnahme der Bezirkssportanlage an der Westpreußenstraße realisieren!
Stadtrat-Antrags-Nr.20-26 / A 06029 von StR Jens Luther, StR Fabian Ewald, StRin Ulrike Grimm vom 04.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxxxx

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Bezirkssportanlage an der Westpreußner Straße ist eine der wenigen, die in den nächsten Jahren umfassend modernisiert werden sollen. Die auf der Anlage trainierenden Vereine haben nur 12,5 % Mädchen und Frauen unter den Mitgliedern. Der Beschluss enthält zwar keine Zahlen über die Teilnehmerinnen* am Projekt Mädchen an den Ball, sie werden jedoch die eklatante Unterrepräsentanz der Frauen* und Mädchen* auf der betreffender Bezirkssportanlage sicher nicht ausgleichen. Umso wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass die kostenintensiven Modernisierungsmaßnahmen beiden Geschlechtern zugutekommen und der Frauenanteil durch die Ermöglichung und Zulassung von weiteren Sportarten sowie über die Regelung des Spielbetriebs erhöht wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss deshalb unter der Voraussetzung mit, dass dabei der Beschluss vom 21.05.2025 (SV Nr. 20-26 / V 16681 „Berücksichtigung der Gleichstellungswirkung bei großen Investitionen“) beachtet und umgesetzt wird.

Das RBS hat den Bereich der Investitionstätigkeit Sportstättenbau im Rahmen der (SV Nr. 20-26 / V 16681) als Pilotprojekt für Genderbudgeting vorgeschlagen. Mit der Umsetzung des Pilotprojektes wurde bereits begonnen. Das Direktorium D-I-ZV hat in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle bereits einige Kriterien für den geschlechtergerechten Sportanlagenbau formuliert. Dazu gehören u.a.

- Integration von Gender-Impact-Assessment in jeder Projektphase
- Geschlechtergerechtes Nutzungskonzept
- Ausrichtung von Beleuchtung und Sicherheitskonzepten nach gendersensiblen Standards, bspw. gute Beleuchtung und sichere Gestaltung der Innen- und Außenbereiche der Sportanlage, Vermeidung von Angsträumen usw., näheres dazu wird aktuell von D-I-ZV entwickelt
- Übersichtlichkeit und gute Orientierung
- Flexible Spielflächen, die auch für andere Sportarten als Fußball geeignet und sowohl für gemischte als auch für reine Männer-/Frauen-Teams nutzbar sind
- Erhebung von geschlechtsdifferenzierten Nutzungsdaten
- Berichte zu Gender-Budget
- An Geschlechtergerechtigkeit orientierte Förderprogramme und Öffentlichkeitsarbeit

Besonders wichtige Punkte im bestehenden Standardraumprogramm aus Genderperspektive sind folgende:

- Geschlechtergetrennte und Unisex-Umkleiden, -Toiletten und -Sanitärräume

- Extra Vorraum (Sichtschutz) in Sammelumkleiden
- Multifunktionaler Sportraum für weitere Bewegungsangebote
- Barrierefreie Zugänge

Die konsequente Verknüpfung von finanziellen Ressourcen, planerischen Leitlinien und kontinuierlichem Monitoring ermöglicht eine bessere Teilhabe von Frauen und Mädchen am organisierten Sport und verbessert langfristig die Qualität und Sicherheit der Sportstätten.

Durch die Kombination aus **systematischem Gender-Budgeting, flexiblen Spielflächen, sicherheits- und inklusionsfördernden Services sowie innovativen Finanzierungsmodellen** können die Bezirkssportanlagen nicht nur geschlechtergerecht, sondern auch zukunftsfähig und attraktiv für alle Nutzer*innen gestaltet werden.

Die Bezirkssportanlage an der Westpreußner Straße ist eine der wenigen, die in den nächsten Jahren umfassend modernisiert werden sollen. Umso wichtiger ist es, dass das RBS dabei entsprechend des Beschlusses 20-26 / V 16681 Genderbudgeting und Geschlechtergerechtigkeitskriterien in den Fokus nimmt. Dies stellt zweifellos ein weiteres überzeugendes Argument im Rahmen des Antrags.

Die Gleichstellungsstelle bittet, die Stellungnahme im Beschlusstext zu berücksichtigen und sie dem Beschlussentwurf als Anhang beizufügen.